

<b>Vorlage Nr. AfJFF 48/2022</b>		
für die gemeinsame Sitzung des Jugendhilfeausschusses und des Ausschusses für Jugend, Familie und Frauen.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>ja</b>	Anzahl Anlagen: 2

## Angebote der Jugendhilfe systematisch evaluieren

### A Problem

Der Ausschuss für Jugend, Familie und Frauen hat in seiner Sitzung vom 07.07.2020 das Amt für Jugend, Familie und Frauen beauftragt, unter Beteiligung der freien Träger systematisch die Angebote der Jugendhilfe in Bremerhaven zu erfassen und zu evaluieren. Der Ausschuss erwartet einen Evaluationsbericht aus 2021.

### B Lösung

Das Amt für Jugend, Familie und Frauen hat in Bearbeitung des oben genannten Auftrags die Leistungsbeschreibung und Qualität der städtischen Jugendfreizeiteinrichtungen evaluiert. Folgende Qualitätssicherung findet aktuell statt und ist in den Leistungsbeschreibungen der städtischen Jugendfreizeiteinrichtungen geregelt:

- stetige Reflexion der Arbeit im Rahmen von Dienstbesprechungen
- Kontinuierlicher Dialog mit den Besucher:innen über die Angebote
- Regelmäßige Überarbeitung des Programmangebots im Rahmen von Seminartagen
- Dokumentation des Programmangebots und Auswertung für die weitere Arbeit
- Teilnahme der Mitarbeitenden an Fortbildungen

### Berichtspflicht im Rahmen SGB VIII – Neuntes Kapitel Kinder- und Jugendhilfestatistik

Die Jugendfreizeiteinrichtungen berichten zweijährlich im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfestatistik nach §§ 98, 99 (8) SGB VIII folgende Daten: Anzahl Stammbesucher:innen an offenen Angeboten; Anzahl ehrenamtliche, hauptamtliche und sonstige pädagogisch tätige Personen; Anzahl, TN und Altersgruppen an gruppenbezogenen Angeboten; Anzahl, Tage, TN und Altersgruppen an Veranstaltungen und Projekten.

### Qualitätssicherung in der Jugendförderung

Mit der Erstellung des neuen Rahmenkonzeptes für die offene Kinder- und Jugendarbeit, die dem JHA und dem AfJFF im November 2021 schriftlich vorgelegt wurde, sind die Qualitätsmerkmale benannt und werden regelmäßig, alle zwei Jahre überprüft und bei Bedarf fortgeschrieben.

Darüber hinaus wird den Ausschüssen der Praxisleitfaden geschlechtersensible Kinder- und Jugendarbeit im November 2022 schriftlich vorgelegt. Dieser wurde im Rahmen eines gemeinsamen Prozesses mit den Mitarbeitenden der OKJA und den Jugendverbänden und Initiativen der Stadt Bremerhaven gemeinsam erarbeitet. Der Leitfaden wurde mit der bremischen Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau (ZGF), Büro Bremerhaven abgestimmt. Außerdem finden auch hier regelmäßige Anpassungen, Fortschrei-

bungen, Fortbildungen, Einbettung in Konzepte statt, um perspektivisch die erforderliche Qualitätssicherung zu gewährleisten.

Gleichwohl wird in der Jugendförderung für die kommunale Jugendhilfe ein Schutzkonzept erarbeitet, welches im Jahr 2023 durch einen Fachtag in die Praxis eingeführt wird. Auch dieses ist so konzipiert, dass es stetig aktualisiert wird.

Ab 01.01.2021 werden Daten für die städtischen Jugendfreizeiteinrichtungen, Spielpark, Streetwork, Internet-Treff, Fachstelle Jugendschutz im Internet und die Mobile Spielbetreuung systematisch erhoben (Anlage 1).

#### Qualitätssicherung für den Bereich Jugendverbände

Ein kommunales Leitbild der Jugendarbeit wurde in einem Beteiligungsprozess mit den Jugendverbänden erarbeitet und am 12.09.2018 vom Jugendhilfeausschuss sowie am 17.09.2018 vom Ausschuss für Jugend, Familie und Frauen als fachpolitische Rahmensezung für die Entwicklung eines Dialogprozesses zur Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung der Jugendarbeit beschlossen. Hier sind folgende zehn Leitlinien der Jugendarbeit definiert: Partizipation, Niedrigschwelligkeit, Angebots- und Methodenvielfalt, Bedürfnisorientierung, Freiwilligkeit, Parteilichkeit, Geschlechtergerechtigkeit, Bildungsarbeit, Beziehungsarbeit und Ressourcensicherheit. In einer Anlage werden ausführlich die folgenden Themen dargestellt: Gesetzliche Grundlage, demografische Entwicklung in Bremerhaven, Zielgruppen, Zielsetzungen der Jugendarbeit, Handlungsfelder, Angebote und Maßnahmen, notwendige Rahmenbedingungen, Wirkungen und Handlungsempfehlungen.

#### ***Bereich Hilfen zur Erziehung – verantwortlich: Abteilung Soziale Dienste***

##### Grundlagen

Die Leistungen der Hilfen zur Erziehung definieren sich über die Leistungsbeschreibungen der Träger für die einzelnen Angebote. Für die Leistungsbeschreibungen ist ein Raster vorgegeben, das entsprechend träger- und einrichtungsindividuell zu erstellen ist. Standards der Leistungserbringung für ambulante, stationäre und teilstationäre Hilfen zur Erziehung wurden von den beiden Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven mit der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege e.V. unter Beteiligung des Landesjugendamtes in einem Landesrahmenvertrag nach § 78f SGB VIII verbindlich festgelegt.

##### Qualitätsdialog und Evaluation

Mit den freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe für Bremerhaven wurde folgendes Ziel für den ersten Prozess der Evaluation definiert: In 2021 wurden zunächst für die ambulanten Hilfen zur Erziehung die Verfahren zum Qualitätsdialog und zur Evaluation der Angebote nach den §§ 30 und 31 SGB VIII umgesetzt. Der erste Bericht mit den Kennzahlen zu den o. b. §§ der Träger wurde zum 31.05.2022 für das Jahr 2021 im Amt für Jugend, Familie und Frauen vorgelegt. Die nachfolgende Tabelle stellt eine Übersicht der Maßnahmen in differenzierter Weise, aus dem Jahre 2021 dar.

<b>Art der Hilfen nach SGB VIII</b>	<b>Gesamtanzahl der Hilfen</b>	<b>Begonnene Hilfen</b>	<b>beendete Hilfen</b>	<b>Laufende Hilfen zum Stichtag 31.12.2021</b>
§ 30, Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer	154	90	91	65
§ 31, Sozialpädagogische Familienhilfe	857	478	298	236

Die Maßnahmen der Hilfen zur Erziehung nach §§ 30 und 31 SGB VIII wurden bedarfsgerecht unter Beteiligung der Personensorgeberechtigten/ Eltern eingesetzt und anhand von

anonymisierten Fragebögen, am Ende der Maßnahme, evaluiert. Von den insgesamt ausgefüllt abgegebenen Fragebögen aus dem 4. Quartal in 2021 wurden 94% von Elternteilen oder anderen sorgeberechtigten Personen ausgefüllt und lediglich 6% durch einen jungen Volljährigen. 58% der o. a. Befragten gaben an, dass sie selbst darum gebeten haben, Hilfen zur Erziehung zu erhalten, wobei der übrige Teil angibt, das Jugendamt sei an sie herangetreten, da ein Hilfebedarf ersichtlich war. Mit der Zusammenarbeit des Jugendamtes gaben 72 % an zufrieden zu sein, insbesondere mit dem Einhalten von Zusagen und Absprachen. Die Erkenntnisse aus den Maßnahmen sind unterschiedlich positiv ausgefallen. Seitens der sorgeberechtigten Person/en gaben 34% an, dass insbesondere der Einbau der Anregungen in den Alltag gut von ihnen umgesetzt werden konnte.

Die Zufriedenheit in der Zusammenarbeit mit dem freien Träger ist ebenfalls positiv aufgefallen. Insbesondere bezüglich der Erreichbarkeit und der Zeitaufwendung der Fachkraft sind 82% der Befragten Hilfspfänger:innen sehr zufrieden.

#### Qualitätsdialog und Evaluation perspektivisch

Die Vertragskommission (VK) SGB VIII hat den Entwurf des Berichtsrasters in der Fassung vom 08.06.2022 für die Qualitätsberichte gem. der Rahmenvereinbarung zur Qualitätsentwicklung nach §78b Abs. 1 Nr. 3 SGB VIII i.V.m. §8 Landesrahmenvertrag SGB VIII beschlossen. Dies sind Landesvorgaben die auch Gültigkeit in Bremerhaven haben. (Anlage 2)

Die Träger erhielten ein umfangreiches Berichtsraster zur Darstellung ihrer Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität. Dieses beigefügte Raster ist von den freien Trägern alle zwei Jahren vollumfänglich zu aktualisieren und dem Amt für Jugend, Familie und Frauen zur Verfügung zu stellen. Des Weiteren ist ein Schlüsselprozess vorab, im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft Erzieherische Hilfen (AGEB), zu benennen und nachfolgend durch den freien Träger zu beschreiben. Der nächste Bericht zu allen Angeboten der freien Träger wird zum 31.05.2023 für die Jahre 2021 und 2022 im Amt für Jugend, Familie und Frauen vorgelegt. Die Angaben werden vom Fachamt ausgewertet und bilden die Grundlage für den alle zwei Jahre stattfindenden Dialog mit den freien Trägern. Im Rahmen des Dialoges werden dann auf der Grundlage der vorliegenden Datenmaterialie mit jedem Träger individuelle Ziele besprochen (z.B. hohe Abbruchquote, Dauer der Maßnahme, Schlüsselprozess, etc.). Jährlich übermitteln die Träger zusätzlich noch festgelegte Kennzahlen zur Abbruchquote, Auslastungsgrad, Zusatzqualifikationen der Mitarbeiter:innen etc.

Zukünftig wird dem Jugendhilfeausschuss alle 2 Jahre auf der Basis der Qualitätsdialoge eine entsprechende Berichterstattung zur Evaluation im Bereich der Hilfen zur Erziehung vorgelegt. Der erste Bericht ist für die Ausschusssitzung im 4. Quartal in 2023 vorgesehen.

Der Ausschuss für Jugend, Familie und Frauen hat in seiner gemeinsamen Sitzung mit dem Jugendhilfeausschuss vom 12.07.2022 das Amt für Jugend, Familie und Frauen beauftragt, neben der bestehenden Evaluationsform der Angebote in Bremerhaven einen qualifizierten interkommunalen Vergleich anzustreben und somit eine fachliche Weiterentwicklung von Evaluation im Bereich der Hilfen zur Erziehung zu ermöglichen. Eine Mitgliedschaft bei der IBN – Integrierte Berichterstattung Niedersachsen wird zum 1.1.2023 erfolgen. Die erste Berichterstattung über einen interkommunalen Vergleich soll Ende 2024 erfolgen.

#### **C Alternativen**

Zum genannten Vorschlag können keine Alternativen aufgezeigt werden, die mit den vorhandenen Ressourcen im Amt für Jugend, Familie und Frauen, in den Jugendfreizeiteinrichtungen, dem Allgemeinen Sozialen Dienst sowie bei den Jugendverbänden und freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe umzusetzen sind.

#### **D Auswirkungen des Beschlussvorschlags**

Finanzielle und personelle Auswirkungen ergeben sich aus den dargestellten Strukturen zur Evaluation nicht. Die Angebote richten sich gleichermaßen an alle jungen Menschen. Klimaschutzrelevante Auswirkungen sind nicht bekannt. Besondere Belange der Menschen mit

Behinderungen, besondere Belange des Sports sowie eine örtliche Betroffenheit einer zuständigen Stadtteilkonferenz liegen nicht vor. Ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger sind nicht in besonderer Weise betroffen.

### **E Beteiligung / Abstimmung**

Freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe wurden im Rahmen der Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII beteiligt.

### **F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Die Öffentlichkeitsarbeit erfolgt im Rahmen der Berichterstattung über die öffentliche Sitzung. Das Dezernat IV gewährleistet die Einhaltung der Bestimmungen nach dem Bremischen Informationsfreiheits-Gesetz.

### **G Beschlussvorschlag**

- a) Der Jugendhilfeausschuss nimmt die dargestellten Ergebnisse der Evaluation für den Bereich der Jugendförderung und den Bereich der Hilfen zur Erziehung zur Kenntnis und bittet weiterhin um entsprechende jährliche Berichterstattung.
  
- b) Der Ausschuss für Jugend, Familie und Frauen nimmt die dargestellten Ergebnisse der Evaluation für den Bereich der Jugendförderung und den Bereich der Hilfen zur Erziehung zur Kenntnis und bittet weiterhin um entsprechende jährliche Berichterstattung.

Frost  
Stadtrat

Anlagen:

- Evaluation präventiver – Jugendförderung
- Ablauf Qualitätsdialoge